

Haag, 19.04.2018

Refundierung von Nenngeldern

Saison 2018

Kriterien

Folgende Kriterien müssen vom aktiven Mitglied erfüllt werden, damit eine Refundierung von Nenngeldern seitens des RC Stadt Haag erfolgt. Trifft eine dieser Kriterien nicht zu, kann das Nenngeld an das aktive Mitglied nicht ausbezahlt werden.

- Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr muss bis Ende März desselbigen Jahres eingezahlt worden sein.
- Der Anspruch ist bis Ende Oktober des laufenden Jahres bei Alex Forstmayr geltend zu machen.
- Das aktive Mitglied muss für den **RC Stadt Haag** an den Start gegangen sein. (Bitte auf den genauen Wortlaut achten!)
- Das aktive Mitglied muss bei der Veranstaltung das Clubdress tragen.
- Es muss zeitnahe im Anschluss an die Veranstaltung ein **Bericht** verfasst werden, der für den Medienauftritt verwendet wird (Homepage, Facebook, Zeitungen, ...) sowie ein **Foto** in Clubdress (auch Hose!) an die Medienvertreter (Heinz Penzendorfer, Dominik Schickmair) und Alex Forstmayr übermittelt werden. Nehmen mehrere Mitglieder gleichzeitig an derselben Veranstaltung teil, ist nur ein Bericht notwendig.
- Eine Ergebnisliste inkl. Kennzeichnung der Platzierung (Altersklasse und/oder Gesamt) ist an Alex Forstmayr zu übermitteln.
- Zur Geltendmachung des Anspruchs muss eine Zahlungsbestätigung des Veranstalters vorgelegt werden.

Auszahlung

Folgende Punkte gelten für die Auszahlung bzw. werden als Grundlage für die Berechnung herangezogen:

- Es werden 50 % der Mitgliedsbeiträge pro Jahr zur Unterstützung der aktiven Mitglieder als Abgeltung ihrer Auslagen herangezogen. Restbeträge des Budgets, wenn dieses im laufenden Jahr nicht aufgebraucht wurde, werden dem Folgejahr gutschrieben. Sollte die Summe der Ansprüche bzw. der auszahlende Betrag das zur Verfügung stehende Budget überschreiten, wird prozentuell ausbezahlt.
- Bei Erfüllung aller Kriterien hat das aktive Mitglied Anspruch auf 100 % des bezahlten Nenngeldes.
- Der Vorstand des RC Stadt Haag behält sich das Recht vor, die Auszahlungskriterien jeweils dem Volumen des zur Verfügung stehenden Budgets nach Feststehen der Ansprüche festzulegen.
- Nenn gelder werden ausschließlich ohne Nachnenngebühr akzeptiert. Hier wird die Voranmeldegebühr ohne Nachnenngebühr zur Berechnung der Refundierung herangezogen.
- Ansprüche werden nur bei reinen Radrennveranstaltungen (Rennrad und MTB) zu 100 % akzeptiert. Mischveranstaltungen, wie Duathlon, Triathlon, Bike&Run usw., werden nur zu dem

RC Stadt Haag – Kontaktadresse: Andreas Lexmüller
3350 Haag, Holzleiten 201
Tel.: 0664-88345353
Mail: radclub@stadthaag.at
<http://www.radclub-stadthaag.at>



Radclub – Stadt Haag

Niederösterreich
Ehrenpräsident: Richard Menapace

Prozentsatz in die Berechnung eingebracht, indem der Radbewerb anteilig vertreten ist. (Bsp.: Duathlon, Bike&Run = 50 % des Nenngeldes; Triathlon = 33,3 % des Nenngeldes; reine Laufveranstaltung = 0 %)

- Bei Nichtantreten eines Mitglieds zur Veranstaltung wird das Nenngeld nicht übernommen.

Vermerk: Der Vorstand behält sich vor, die Kriterien jährlich neu festzulegen.

RC Stadt Haag – Kontaktadresse: Andreas Lexmüller
3350 Haag, Holzleiten 201
Tel.: 0664-88345353
Mail: radclub@stadthaag.at
<http://www.radclub-stadthaag.at>

